

Bekanntmachung der Stadt Bad Segeberg

Ergebnis des Bürgerbegehrens zum Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 94 (Teilbereich A+B)

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2017 das Ergebnis der Abstimmung zum Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 94 (Teilbereich A+B) wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte	14.549
Abgegebene Stimmen	5.581
Ungültige Stimmen	75
Gültige Stimmen	5506
Quorum 18 % der Stimmberechtigten	2.619

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Ja	3.946 Stimmen,
Nein	1.560 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hat sich für eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses beim B-Plan 94 (Teilbereich A+B) entsprechend der zur Abstimmung gestellten Frage entschieden. Diese Mehrheit hat das in § 16 g Abs. 7 Gemeindeordnung erforderliche Quorum von 18 % der Stimmberechtigten erreicht. Der Bürgerentscheid ist damit im Sinne der gestellten Frage mit „JA“ entschieden und hat die Wirkung eines Beschlusses der Stadtvertretung.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Abstimmungen kann jeder Abstimmungsberechtigte innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindeabstimmungsleiter der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 5, 23795 Bad Segeberg, erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am **05.10.2017** und endet mit Ablauf des **06.11.2017**.

Bad Segeberg, 29.09.2017

Stadt Bad Segeberg
Der stv. Gemeindeabstimmungsleiter


Dirk Gosch

